

Häufige Fragen zum Deutschlandstipendium (Stand 23.09.2013)

Sind **Nachweise für meine Hochschulzulassung bzw. Studien- und Prüfungsleistungen** erforderlich?

In diesem Jahr wird erstmals ein System eingesetzt mit dem ihre Adressdaten sowie die Studien- und Prüfungsleistungen automatisch aus dem Hochschulportal generiert werden. Dazu ist erforderlich, dass Sie den ersten Teil der Bewerbung elektronisch im Internet durchführen. Dabei wird eine Seite generiert, die Sie ausdrucken und unterzeichnen müssen. Diese ist dann gemeinsam mit allen anderen Unterlagen in Papierform an die Stipendienstelle (Adresse siehe Ausschreibung) zu senden.

Kann ich das **Antragsformular auf Englisch** ausfüllen?

Ja, Sie können das Formular auf Englisch ausfüllen und auch englischsprachige Dokumente beifügen. Andere Fremdsprachen sind leider nicht möglich.

Kann ich meinen Antrag **elektronisch übersenden**?

Antragsformulare können derzeit nur in Papierform an die angegebene Anschrift gesandt werden. Eine elektronische Antragseinreichung ist nicht möglich.

Erhalte ich eine **Eingangsbestätigung**?

Nein, wir können leider keine Eingangsbestätigung ausstellen.

Soll ich meinem Antrag ein **Gutachten** beifügen?

Nein, Gutachten sind nicht erforderlich.

Ist ein **Lichtbild** erforderlich?

Nein, dies ist für die Gewährung des Stipendiums nicht erforderlich.

Ich bin bereits immatrikuliert, habe aber **noch keine Orientierungsprüfung / Vorprüfung / Zwischenprüfung / Physikum** abgelegt?

Sie bewerben sich ganz normal. Über die im Zuge Ihrer Bewerbung aus der Studierenden-datei generierten Daten werden Sie dem Kreis der Studienanfänger zugerechnet.

Ich studiere Zahnmedizin und habe bisher nur das **Vorphysikum (Naturwissenschaftliche Prüfung für Zahnmediziner im 2. Semester)** abgelegt.

Sie bewerben sich ganz normal. Über die im Zuge Ihrer Bewerbung aus der Studierenden-datei generierten Daten werden Sie dem Kreis der Studienanfänger zugerechnet

Ich möchte ein **Stipendium für mein Masterstudium**, mir liegt aber meine Bachelornote noch nicht vor.

Sie bewerben sich ganz normal. Über die im Zuge Ihrer Bewerbung aus der Studierenden-datei generierten Daten, sehen wir ob Ihre Bewerbung möglich ist oder nicht. Voraussetzung dazu sind folgende Angaben in Ihrer Studierendendatei:

1. „Bescheinigung über die Durchschnittsnote“ liegt vor
2. „Bescheinigung über alle erbrachten Prüfungsleistungen“, wobei bzgl. der Bachelorarbeit die Kürzel „ab“ = abgegeben bzw. „be“ = bestanden erforderlich sind. Das Kürzel „an“ = angemeldet reicht nicht aus!
3. Ist die Bachelorarbeit noch nicht abgegeben, kann keine Bewerbung für ein Deutschlandstipendium erfolgen

Ich studiere **zwei Studiengänge parallel** (Parallelstudium, Doppelstudium) – wie bewerbe ich mich?

Sie entscheiden sich, für welches Studium Sie mit einem Deutschlandstipendium gefördert werden möchten und geben dies bei Ihrer Bewerbung an. Das andere Studium bleibt dann außer Betracht.

Ich stehe **kurz vor Abschluss meines Studiums**, kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja. Ein Deutschlandstipendium würde dann allerdings nur bis zum Abschluss des Studiums bzw. zum Abschluss der Regelstudienzeit gewährt.

Ich bin in **Promotionsstudent** – kann ich mich für ein Deutschlandstipendium bewerben?

Nein, das Deutschlandstipendium steht für Promotionsstudierende nicht zur Verfügung. Die Universität Ulm bietet aber auch verschiedene Promotionsstipendien an.

Ich erhalte eine **ERASMUS-Förderung** – kann ich mich trotzdem für das Deutschlandstipendium bewerben?

Ja, Sie können sich bewerben. Erasmusstipendien dürfen nach derzeitigem Stand parallel zu einem Deutschlandstipendium gewährt werden.

Ich erhalte eine **PROMOS-Mobilitätshilfe** – kann ich mich trotzdem für das Deutschlandstipendium bewerben?

Ja, Sie können sich bewerben. Allerdings werden PROMOS- und Deutschlandstipendium miteinander verrechnet. Sie erhalten dann ein Deutschlandstipendium in Höhe 300 € und zusätzlich den Differenzbetrag zum höher dotierten PROMOS-Stipendium seitens der PROMOS-Geldgeber.

Ich erhalte ein **Baden-Württemberg-Stipendium** – kann ich mich trotzdem für das Deutschlandstipendium bewerben?

Das Deutschlandstipendium ist mit einer anderen vom Bund- oder Land finanzierten begabungs- oder leistungsabhängigen materiellen Förderung nicht vereinbar, deren durchschnittliche Höhe bezogen auf das Semester 30 Euro pro Monat übersteigt. Sie können

sich trotzdem für ein Deutschlandstipendium bewerben, müssen sich dann aber gegebenenfalls für eines der beiden Stipendien entscheiden.

Welche Unterlagen muss ich meiner Bewerbung beifügen?

Wir beurteilen Ihre Bewerbung aufgrund der im Antragsformular gemachten Angaben. Zusätzlich sind der Bewerbung ein tabellarischer, unterzeichneter Lebenslauf und Nachweise zu Ihren Angaben im Bereich „Soziales Engagement“ beizufügen. Sie können weitere Unterlagen beifügen, die die von Ihnen gemachten Angaben bestätigen; zusätzliche Informationen aus diesen Unterlagen werden aber nicht zwingend berücksichtigt.

Welche Angaben soll ich zu meinem außerschulischen/außerfachlichen Engagement machen?

Uns interessieren insbesondere Art, Umfang und Zeitpunkt Ihres Engagements. Füllen Sie dazu das entsprechende Formular uns, und legen Sie entsprechende Nachweise bei. Diese müssen mit derselben Benennung wie im Formular gekennzeichnet sein.

Wie müssen Nachweise für Hilfskraft-, Tutorenverträge, Praktika und außerschulisches bzw. ehrenamtliches Engagement beschaffen sein?

Aus den Nachweisen muss klar ersichtlich sein in welchem Umfang man tätig war. Das heißt es müssen Angaben enthalten sein, die den Zeitraum und zumindest eine Abschätzung zum tatsächlichen Aufwand dokumentieren.

Wird das Deutschlandstipendium fortgezahlt, während man vorübergehend im Ausland studiert – zum Beispiel über das ERASMUS-Programm?

Das Stipendium wird auch dann fortgezahlt, wenn man sich in einem fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalt befindet. Vorausgesetzt, man geht während der Dauer der Förderung ins Ausland. Das gilt unabhängig von einer eventuellen Beurlaubung an der Hochschule, die das Stipendium vergibt. Studiert man über das ERASMUS-Programm im Ausland, wird das Deutschlandstipendium auch dann fortgezahlt, wenn man als Stipendiatin oder Stipendiat gleichzeitig einen Mobilitätzuschuss vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) erhält.

Antworten auf weitere Fragen in Zusammenhang mit dem Deutschlandstipendium finden Sie in deutscher Sprache unter:

<http://www.deutschland-stipendium.de/de/1700.php>